

## ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

### 1.1 Produktidentifikator

<b>Produktgruppe A</b>	Best/ClassicCream Neutral; Best/ClassicFoam Neutral; BestFoam Dryly
<b>Produktgruppe B</b>	Seifencreme Economy; Best/ClassicCream Standard; Best/Classic Shampoo und Duschgel; Abrasiva Standard; Abrasiva Mild; Best/ClassicFoam Standard; Ecosense Soap; Softsense 3 in 1; Hand, Hair & Body; Ecosense Body & Hair
<b>Produktgruppe C</b>	Best/ClassicCream Mild; Best/ClassicFoam Mild
<b>Produktgruppe D</b>	BestHandlotion
<b>Produktgruppe E</b>	Seifencreme
<b>Produktgruppe F</b>	Body Lotion

### 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen

Körperpflege-Produkte

### 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Produktinformationsblatt bereitstellt

<b>Lieferant:</b>	CWS-boco Supply Chain Management GmbH Industriestraße 6 D-36341 Lauterbach	CWS-boco Deutschland GmbH Dreieich Plaza 1A DE-63303 Dreieich
<b>Telefon:</b>	+49 6641 668 0	+49(01802)297297 +49(06103)309-0
<b>Telefax:</b>	+49 6641 668 140	+49(06103)309-169
<b>E-Mail:</b>	<a href="mailto:contact@cws-boco.com">contact@cws-boco.com</a>	

### 1.4 Notfallauskunft: Nicht vorgesehen.

## ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

### 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Nicht anwendbar für Kosmetik-Produkte im Geltungsbereich der Verordnung (EU) Nr. 1223/2009 gemäss Artikel 2(6) lit. b der Verordnung (EU) Nr.1907/2006 sowie Artikel 1(5) lit. c der Verordnung (EU) Nr.1272/2008 (siehe Abschnitt 15)

### 2.2 Sonstige Gefahren

#### PBT-Beurteilung

Keine Daten vorhanden.

#### vPvB-Beurteilung

Keine Daten vorhanden.

## ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

### 3.1 Stoffe

Nicht zutreffend. Das Produkt ist kein Stoff.

## 3.2 Gemische

### Konservierungsstoffe

<b>Produktgruppe A (enthält kein Parfum)</b>	
Best/ClassicCream Neutral; Best/ClassicFoam Neutral; BestFoam Dryly	
<b>Eingestufte Inhaltsstoff</b>	SODIUM BENZOATE
<b>CAS</b>	532-32-1
<b>EG-Nr</b>	208-534-8
<b>Harmonisierte Einstufung nach (EG) 1272/2008 (CLP)</b>	-

<b>Produktgruppe B (enthält Parfum)</b>	
Seifencreme Economy; Best/ClassicCream Standard; Best/Classic Shampoo und Duschgel; Abrasiva Standard; Abrasiva Mild; Best/ClassicFoam Standard; Ecosense Soap; Softsense 3 in 1; Hand, Hair & Body; Ecosense Body & Hair	
<b>Eingestufte Inhaltsstoff</b>	SODIUM BENZOATE
<b>CAS</b>	532-32-1
<b>EG-Nr</b>	208-534-8
<b>Harmonisierte Einstufung nach (EG) 1272/2008 (CLP)</b>	-

<b>Produktgruppe C (enthält Parfum)</b>	
Best/ClassicCream Mild; Best/ClassicFoam Mild	
<b>Eingestufte Inhaltsstoff</b>	2-PHENOXYETHANOL
<b>CAS</b>	122-99-6
<b>EG-Nr</b>	204-589-7
<b>Harmonisierte Einstufung nach (EG) 1272/2008 (CLP)</b>	Eye Irrit. 2 (H319), Acute Tox. 4 (H302)
<b>Eingestufte Inhaltsstoff</b>	SODIUM BENZOATE
<b>CAS</b>	532-32-1
<b>EG-Nr</b>	208-534-8
<b>Harmonisierte Einstufung nach (EG) 1272/2008 (CLP)</b>	-

<b>Produktgruppe D (enthält Parfum)</b>	
BestHandlotion	
<b>Eingestufte Inhaltsstoff</b>	2-PHENOXYETHANOL
<b>CAS</b>	122-99-6
<b>EG-Nr</b>	204-589-7
<b>Harmonisierte Einstufung nach (EG) 1272/2008 (CLP)</b>	Eye Irrit. 2 (H319), Acute Tox. 4 (H302)

# CWS Kosmetika Produktinformationsblatt

Version: 1.41 23.01.2017

Gedruckt:

23.01.2017

<b>Produktgruppe E (enthält Parfum)</b>	
Seifencreme	
<b>Eingestufte Inhaltsstoffe</b>	BENZYL ALCOHOL
<b>CAS</b>	100-51-6
<b>EG-Nr</b>	202-859-9
<b>Harmonisierte Einstufung nach (EG) 1272/2008 (CLP)</b>	Acute Tox. 4 (H302)
<b>Eingestufte Inhaltsstoffe</b>	Reaction mass 5-chloro-2-methyl-2H-isothiazol-3-one and 2-methyl-2H-isothiazol-3-one (3:1) ; C(M)IT/MIT
<b>CAS</b>	55965-84-9
<b>EG-Nr</b>	-
<b>Harmonisierte Einstufung nach (EG) 1272/2008 (CLP)</b>	Acute Tox (H301), Acute Tox 3 (H311), Acute Tox3 (H331), Skin Corr. 1B (H314): C ≥ 0.6%, Skin Irrit. 2 (H315): 0.06% ≤ C < 0.6%, Eye Irrit. 2 (H319): 0.06% ≤ C < 0.6%, Skin Sens. 1 (H317): C ≥ 0.0015%, Aquatic Acute 1 (H400), Aquatic chronic 1 (H410)

<b>Produktgruppe F (enthält Parfum)</b>	
Body Lotion	
<b>Eingestufte Inhaltsstoffe</b>	BENZYL ALCOHOL
<b>CAS</b>	100-51-6
<b>EG-Nr</b>	202-859-9
<b>Harmonisierte Einstufung nach (EG) 1272/2008 (CLP)</b>	Acute Tox. 4 (H302)
<b>Eingestufte Inhaltsstoffe</b>	2-PHENOXYETHANOL
<b>CAS</b>	122-99-6
<b>EG-Nr</b>	204-589-7
<b>Harmonisierte Einstufung nach (EG) 1272/2008 (CLP)</b>	Eye Irrit. 2 (H319), Acute Tox. 4 (H302)

Vollständiger Wortlaut der H- und EUH-Sätze: siehe Abschnitt 16

## ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

### 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

#### Allgemeine Hinweise

Bei anhaltenden Beschwerden Arzt hinzuziehen. Kontaminierte Kleidung und Schuhe sofort ausziehen und vor Wiederverwendung gründlich reinigen. Bei Gefahr der Bewusstlosigkeit, Lagerung und Transport in stabiler Seitenlage.

#### Nach Einatmen

Nicht anwendbar.

#### Nach Hautkontakt

Sofort abwaschen mit Wasser und Seife.

#### Nach Augenkontakt

Augenlider spreizen, Augen gründlich mit Wasser spülen (15 Min.).

#### Nach Verschlucken

Kein Erbrechen einleiten. Sofort Arzt hinzuziehen. Bewusstlosen Personen darf nichts eingeflößt werden.

### 4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine Angaben verfügbar.

### 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine Angaben verfügbar.

## ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

### 5.1 Löschmittel

#### Geeignete Löschmittel

Alkoholbeständiger Schaum; Löschpulver; Wassersprühstrahl; Kohlendioxid

#### Ungeeignete Löschmittel

Wasservollstrahl

### 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Bei Brand kann freigesetzt werden: Kohlendioxid (CO<sub>2</sub>); Kohlenmonoxid (CO)

### 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Umluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden. Schutzanzug tragen.

## ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

### 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

#### Nicht für Notfälle geschultes Personal

Schutzvorschriften (siehe Abschnitt 7 und 8) beachten. Berührung mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Für ausreichende Lüftung sorgen. Zündquellen fernhalten.

#### Einsatzkräfte

Keine Angaben verfügbar. Persönliche Schutzausrüstung – siehe Abschnitt 8.

### 6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen. Nicht in den Untergrund/Erdreich gelangen lassen.

### 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mit flüssigkeitsbindendem Material (z.B. Sand, Kieselgur, Universalbinder) aufnehmen. In geeigneten Behältern der Rückgewinnung oder Entsorgung zuführen.

### 6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Keine Angaben verfügbar.

## ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

### 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

#### Hinweise zum sicheren Umgang

Für gute Raumbelüftung sorgen, gegebenenfalls Absaugung am Arbeitsplatz. Bei Überschreiten der Arbeitsplatzgrenzwerte muss ein geeignetes Atemschutzgerät getragen werden.

#### **Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen**

Bei der Arbeit nicht rauchen, essen oder trinken. Von Getränken, Nahrungs- und Futtermitteln fernhalten. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Dämpfe nicht einatmen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Augenspülvorrichtung bereithalten.

#### **Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz**

Hitze- und Zündquellen fernhalten.

### 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

#### **Technische Maßnahmen und Lagerungsbedingungen**

Behälter trocken, dicht geschlossen halten und an einem kühlen, gut gelüfteten Ort aufbewahren. Vor Hitze und direkter Sonneneinstrahlung schützen.

#### **Anforderung an Lagerräume und Behälter**

Geöffnete Behälter sorgfältig verschließen und aufrecht lagern, um jegliches Austreten zu verhindern. Stets in Behältern aufbewahren, die dem Originalgebinde entsprechen.

#### **Lagerklasse gemäß TRGS 510**

41548 sonstige Flüssigkeiten und Feststoffe (nicht LGK 1-8)

### 7.3 Spezifische Endanwendungen

Keine Angaben verfügbar.

## ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/ Persönliche Schutzausrüstungen

### 8.1 Zu überwachende Parameter

Keine zu überwachenden Parameter vorhanden.

### 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

#### Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Keine Angaben verfügbar.

#### Persönliche Schutzausrüstung

##### **Atemschutz**

Bei Überschreiten der Arbeitsplatzgrenzwerte muss ein geeignetes Atemschutzgerät getragen werden. Sind keine Arbeitsplatzgrenzwerte vorhanden, sind bei Bildung von Aerosolen und Nebeln ausreichende Atemschutzmaßnahmen zu treffen.

##### **Augen-/Gesichtsschutz**

Schutzbrille mit Seitenschutz (DIN EN 166)

##### **Handschutz**

Bei möglichem Hautkontakt mit dem Produkt bietet die Verwendung von Handschuhen, geprüft nach z.B. EN 374, ausreichenden Schutz. Der Schutzhandschuh sollte in jedem Fall auf seine arbeitsplatzspezifische Eignung (z.B. mechanische Beständigkeit, Produktverträglichkeit, Antistatik) geprüft werden. Anweisungen und Informationen des Handschuhherstellers zur Anwendung, Lagerung, Pflege und zum Austausch der Handschuhe befolgen. Die Schutzhandschuhe sollten bei Beschädigung oder ersten Abnutzungserscheinungen sofort ersetzt werden. Arbeitsvorgänge so gestalten, dass nicht dauernd Handschuhe getragen werden müssen.

##### **Sonstige Schutzmaßnahmen**

Chemieübliche Arbeitskleidung.

#### Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Keine Angaben verfügbar

## ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

### 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

**Form/Farbe**

flüssig

**Geruch**

Keine Daten vorhanden

**Geruchsschwelle**

Keine Daten vorhanden

**pH-Wert**

Keine Daten vorhanden

**Siedepunkt / Siedebereich**

Keine Daten vorhanden

**Schmelzpunkt / Schmelzbereich**

Keine Daten vorhanden

**Zersetzungspunkt / Zersetzungsbereich**

Keine Daten vorhanden

**Flammpunkt**

Keine Daten vorhanden

**Selbstentzündungstemperatur**

Keine Daten vorhanden

**Oxidierende Eigenschaften**

Keine Daten vorhanden

**Explosive Eigenschaften**

Keine Daten vorhanden

**Entzündbarkeit (fest, gasförmig)**

Keine Daten vorhanden

**Untere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenze**

Keine Daten vorhanden

**Obere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenze**

Keine Daten vorhanden

**Dampfdruck**

Keine Daten vorhanden

**Dampfdichte**

Keine Daten vorhanden

**Verdampfungsgeschwindigkeit**

Keine Daten vorhanden

**Relative Dichte**

Keine Daten vorhanden

**Dichte**

Keine Daten vorhanden

**Wasserlöslichkeit**

Keine Daten vorhanden

**Löslichkeit(en)**

Keine Daten vorhanden

**Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser**

Keine Daten vorhanden

**Viskosität**

Keine Daten vorhanden

### 9.2 Sonstige Angaben

**Sonstige Angaben**

Keine Angaben verfügbar.

## ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

### 10.1 Reaktivität

Keine Angaben verfügbar.

### 10.2 Chemische Stabilität

Produkt ist stabil bei Anwendung der empfohlenen Vorschriften zur Lagerung und Handhabung stabil (siehe Abschnitt 7).

### 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine Angaben verfügbar.

### 10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Keine Angaben verfügbar.

### 10.5 Unverträgliche Materialien

Keine Angaben verfügbar.

### 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

## ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

### 11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

#### Akute orale Toxizität

Keine Daten vorhanden

#### Akute dermale Toxizität

Keine Daten vorhanden

#### Akute inhalative Toxizität

Keine Daten vorhanden

#### Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Keine Daten vorhanden

#### Schwere Augenschädigung/-reizung

Keine Daten vorhanden

#### Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Keine Daten vorhanden

#### Keimzell-Mutagenität

Keine Daten vorhanden

#### Reproduktionstoxizität

Keine Daten vorhanden

#### Karzinogenität

Keine Daten vorhanden

#### Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Keine Daten vorhanden

#### Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Keine Daten vorhanden

#### Aspirationsgefahr

Keine Daten vorhanden

## ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

### 12.1 Toxizität

**Fischtoxizität (akut)**

Keine Daten vorhanden

**Fischtoxizität (chronisch)**

Keine Daten vorhanden

**Daphnientoxizität (akut)**

Keine Daten vorhanden

**Daphnientoxizität (chronisch)**

Keine Daten vorhanden

**Algentoxizität (akut)**

Keine Daten vorhanden

**Algentoxizität (chronisch)**

Keine Daten vorhanden

**Bakterientoxizität**

Keine Daten vorhanden

### 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Keine Angaben verfügbar.

### 12.3 Bioakkumulationspotenzial

Keine Angaben verfügbar.

### 12.4 Mobilität im Boden

Keine Angaben verfügbar.

### 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

**Ergebnisse der PBT-Beurteilung**

Keine Daten vorhanden

**Ergebnisse der vPvB-Beurteilung**

Keine Daten vorhanden

### 12.6 Andere schädliche Wirkungen

Keine Angaben verfügbar.

### 12.7 Sonstige Angaben

Produkt nicht unkontrolliert in die Umwelt gelangen lassen.

## ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

### 13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

**Produkt**

Die Zuordnung einer Abfallschlüsselnummer gemäß europäischem Abfallkatalog (AVV) ist in Absprache mit dem regionalen Entsorger vorzunehmen.

**Verpackung**

Verpackungen müssen restentleert werden und sind in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften einer ordnungsgemäßen Entsorgung zuzuführen. Nicht restentleerbare Verpackungen sind in Abstimmung mit dem regionalen Entsorger zu entsorgen.



## ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

### 14.1 Transport ADR/RID/ADN

Das Produkt unterliegt nicht den ADR/RID/ADN Vorschriften.

### 14.2 Transport IMDG

Das Produkt unterliegt nicht den IMDG Vorschriften.

### 14.3 Transport ICAO-TI / IATA

Das Produkt unterliegt nicht den ICAO-TI / IATA Vorschriften.

### 14.4 Sonstige Angaben

Keine Angaben verfügbar.

### 14.5 Umweltgefahren

Angaben zu Umweltgefahren, sofern relevant, siehe 14.1 - 14.3.

### 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Keine Angaben verfügbar.

### 14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

Nicht relevant

## ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

### 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz / spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

#### EU Vorschriften

#### **Verordnung (EU) Nr. 1223/2009 für kosmetische Produkte**

Produkt unterliegt dem Geltungsbereich der Verordnung.

#### **Verordnung (EU) Nr.1907/2006 zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH)**

Produkt ist gemäss Artikel 1(5) lit. c von der Pflicht zur Einstufung und Kennzeichnung ausgenommen.

#### **Richtlinie 96/82/EG zur Beherrschung der Gefahren bei schweren Unfällen mit gefährlichen Stoffen (Störfall-Verordnung)**

Anhang I, Teil 1 + 2: nicht genannt. Bezüglich eventuell entstehender Zersetzungsprodukte siehe Abschnitt 10.

#### Nationale Vorschriften

Deutschland: Wassergefährdungsklasse (WGK) 2  
Quelle Einstufung gemäß VwVwS

### 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Keine Angaben verfügbar.

## ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

### **Datenquellen, die zur Erstellung des Datenblattes verwendet wurden:**

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), 1272/2008 (CLP) in der jeweils gültigen Fassung.

EG-Richtlinien 2000/39/EG, 2006/15/EG, 2009/161/EU

Nationale Arbeitsplatzgrenzwertlisten der jeweiligen Länder in der jeweils gültigen Fassung.

Transportvorschriften gemäß ADR, RID, IMDG, IATA in der jeweils gültigen Fassung.

Datenquellen, die zur Ermittlung von physikalischen, toxikologischen und ökotoxikologischen Daten benutzt wurden, sind direkt in den jeweiligen Abschnitten angegeben.

Vollständiger Wortlaut der in Abschnitt 2 und 3 aufgeführten H- und EUH-Sätze (soweit nicht bereits in diesen Abschnitten aufgeführt).

### **Vollständiger Wortlaut der H- und EUH-Sätze:**

H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

### **Datenblatt ausstellender Bereich**

ENVIGO CRS (Switzerland) Ltd.

Rheinstrasse 74

CH-4414 Füllinsdorf

Tel.: ++41 61 906 46 28

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse und Erfahrungen.

Das Produktinformationsblatt beschreibt Produkte im Hinblick auf Sicherheitserfordernisse.

Die Angaben haben nicht die Bedeutung von Eigenschaftszusicherungen und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.